

Merkblatt für die Eltern bei einem Schülerunfall

Versicherungsleistungen

» Unfälle, welche die Kinder im Zusammenhang mit der Schule erleiden, sind durch folgende Versicherungsleistungen gedeckt:

- Invalidität: Fr. 100'000.--, bei Vollinvalidität bis 350% progressiv
- Todesfall: Fr. 10'000.--
- Heilungskosten: in Ergänzung zur Krankenkasse, im Spital allgemeine Abteilung
» Was müssen Sie als Eltern unternehmen?

Bei einem Unfall im Zusammenhang mit der Schule (inkl. Schulweg, Schullager)

- Unfallschadenformular bei der Krankenkasse verlangen und der Klassenlehrperson zum Ausfüllen geben. Formular für Folgeschäden bei Zahnunfällen von der Krankenkasse verlangen und dem Zahnarzt abgeben.
- Arzt-, evtl. Spitalrechnungen sind von den Eltern direkt zu bezahlen.
- Die Originalrechnungen sind unverzüglich der Krankenkasse zu übergeben; zwecks Rückerstattung.
- Sofern die Krankenkasse nicht den gesamten Betrag vergütet, ist eine Kopie der Arzt- / Spitalrechnung sowie eine Abrechnung der Krankenkasse so rasch als möglich der Schulverwaltung der Primarschule Oetwil-Geroldswil, Postfach 170, 8954 Geroldswil, zuzustellen. Bitte Bank- oder Postcheck-Adresse und Kontonummer angeben.
- Das Sekretariat leitet die Abrechnung zusammen mit dem durch die Lehrperson ausgefüllten Unfallschein der Schülerunfallversicherung an die Allianz weiter. Die Vergütung erfolgt direkt von der Versicherung.
- Die von der Krankenkasse nicht übernommenen Selbstbehalte und Franchisen werden nicht von der Schülerunfallversicherung übernommen!